

Marode Dämme halten

Leserbrief zum LaS-Beitrag „Glenneproblem komplex“ (25. Februar)

Seit den 90er Jahren erklären die Behörden die bestehenden Deiche an der Glenne als „marode“, obwohl ein Standsicherheitsgutachten aus dem Jahr 1993 von „einfachen Maßnahmen“ spricht, mit denen eine ausreichende Standsicherheit erzielt werden könne. Seit dieser Zeit werden die Deiche immer wieder schlecht geredet (Sommerdeiche, die Deiche bieten nur einen Schutz von HQ 10 ect.).

Alleiniges Ziel solcher Angaben war und ist, mit allen Mitteln die bestehenden Anlagen zu schleifen und dafür eine überaus kostspielige Renaturierung dafür als Hochwasserschutz durchzusetzen. Dabei werden Fakten präsentiert, die nicht der Wahrheit entsprechen. Im genannten Bericht vom 25. Februar führt beispielweise der Fachbereichsleiter Horstmann aus, das damalige Konzept des Hochwasserschutzes habe allenfalls einen Schutz vor einem 10-jährigen Hochwasser entsprochen. Dabei werden die Hochwasserschutzanlagen an der Glenne gemäß eines Schreibens der Flurbereinigungsbehörde vom 17. Oktober 1966 in Konsequenz als Hochwasserschutzanlage für „höchste bekannte Hochwasser aller Zeiten“ deklariert. Die Deichkrone der Glennedeiche lag ursprünglich 50 cm über diesen Wert (berücksichtigt wurden die Wasserstände der Katharinenflut von 1890). Sollten die Pläne der Renaturierung tatsächlich umgesetzt werden, ist ein solcher

Hochwasserschutz nicht zu erzielen. Der ursprünglich geplante und gebaute Schutz wird heute nicht mehr erreicht, weil behördlicherseits eine sachgerechte Pflege (Bewirtschaftung) der Deiche schon über 30 Jahre nicht mehr stattgefunden hat. Trotzdem haben die „maroden“ Dämme in den letzten 30 Jahren allen Hochwässern standgehalten! Wie „marode“ hier definiert wird, wurde nie erklärt und kennt in seiner Deutung natürlich keine Grenzen. Wahrscheinlich hat die Behörde deshalb diesen Begriff für den Zustand der Dämme gewählt!

Vor der Genehmigung von Wasserschutzanlagen sind umfangreiche wasserwirtschaftliche Planungen (Berechnungen) durchzuführen. Die Datenbasis für die Planungen des Renaturierungs-/Hochwasserschutzvorhabens an der unteren Glenne fußt auf Berechnungen des Ingenieurbüros Vollmer, Geske. Im Berechnungsmodell sind aber nicht realistische Annahmen eingeflossen. Das diesen Berechnungen zugrunde liegende digitale Geländemodell ist fehlerhaft und wohl auch nicht kalibriert worden. Ein so errechneter HQ-100-Wert liegt fast 50 cm über allen sonst berechneten und seit 200 Jahren beobachteten Werten und ist die Begründung für die Planrechtfertigung.

Ob das Bundesverwaltungsgericht in Kenntnis dieses falsch deklarierten Wertes sein Urteil so gefällt hätte wie erfolgt, scheint mehr als fraglich zu sein.

**Ekkehard Schulze Waltrup
Liesborn**